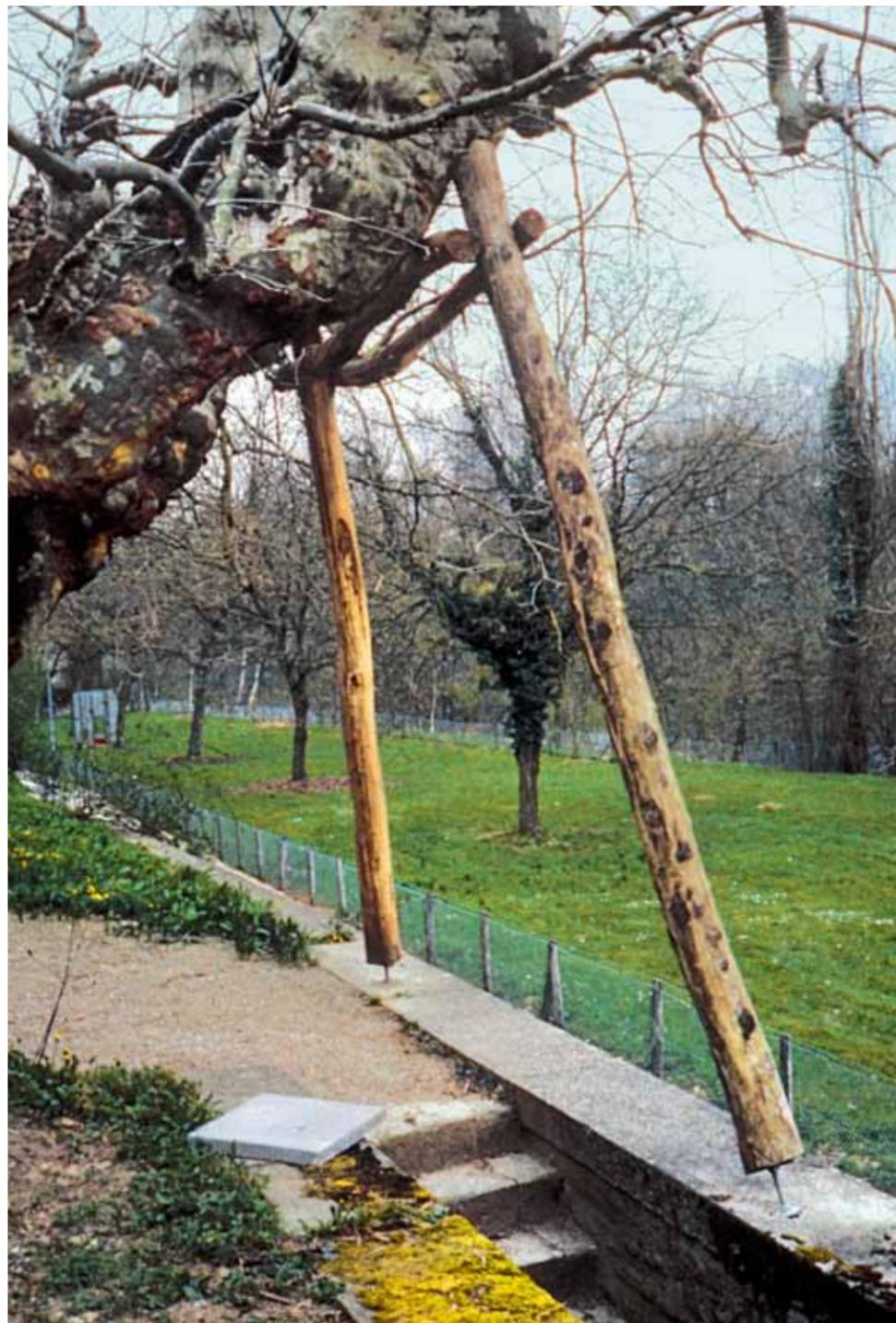


## Anspruch und Wirklichkeit – Denkmalpflege in historischen Gärten und Parkanlagen



Im Vorwort ihrer zweibändigen **Geschichte der Gartenkunst** schreibt **Marie Luise Gothein 1913: «Das Studium der erhaltenen Gärten [...] ist besonders schwierig, da bei der Leichtigkeit, sie umzugestalten, auch das Vorhandene wie ein verderbter Text immer erst durch Vergleich mit alten Abbildungen und Nachrichten in seinem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden musste.»<sup>1</sup> Für die Pioniere der Gartengeschichte, die zuerst einmal den Gestaltungskanon vergangener Epochen erforschen wollten, war der über Generationen allmählich veränderte Garten lediglich ein «verderbter Text» – eine Sichtweise, die auch den denkmalpflegerischen Umgang mit historischen Gärten lange Zeit auf die Wiederherstellung eines «ursprünglichen Zustandes» fokussiert hat.**

<sup>1</sup> Marie Luise Gothein. Geschichte der Gartenkunst, Bd. 1. Nachdruck der Ausgabe Jena 1926, Hildesheim, New York 1986, ohne Seitenangabe.

«... stützt es [das Denkmal] mit Balken, wo es sich neigt; kümmert euch nicht um die Unansehnlichkeit solcher Stützen: besser eine Krücke als ein verlorenes Glied» (John Ruskin, 1848). Sicherung eines Baumes in einer Platanenallee der 1830er-Jahre im Kloster Wettingen, 1995.

Wachstum und Vergänglichkeit der Pflanzen sowie die kontinuierliche Pflege (oder Vernachlässigung) und leicht realisierbare gestalterische Veränderungen bringen es zwar mit sich, dass ein Garten sich rascher und stärker von der ursprünglichen Anlage unterscheidet als ein Gebäude. Diese Tatsache hat jedoch keinen Einfluss auf die Definition des Denkmals – auch nicht des Gartendenkmals – und damit auf die denkmalpflegerischen Grundsätze.

### Die Definition des Denkmals

Im späten 18. Jahrhundert setzte sich die Erkenntnis durch, dass nicht nur schriftliche Dokumente in Archiven, also Urkunden, Akten und Ähnliches, Informationen vergangener Zeiten überliefern, sondern auch Objekte der Architektur und Kunst. Neu war auch die Einsicht, dass in der Verschiedenartigkeit dieser Objekte nicht ein Mangel, eine Abweichung von einer absoluten ästhetischen Norm, sondern im Gegenteil ihr besonderer geschichtlicher Zeugniswert liegt. Der Basler Historiker Jacob Burckhardt schreibt deshalb 1851: «Alles Erhaltene wird zum redenden Zeugnis der Geschichte, zum Monument.»<sup>2</sup> In der Geschichtswissenschaft liegen die Wurzeln des Denkmalbegriffs, wie er von den Theoretikern der Disziplin formuliert wird: Denkmäler sind Gegenstände, die in der Vergangenheit von Menschenhand geformt wurden und die, gezeichnet von den Spuren durchlebter Zeit, noch immer materiell vorhanden sind. Denkmäler sind also nicht primär Kunstwerke, sondern «gebaute Urkunden».

<sup>2</sup> Jacob Burckhardt. Ueber das Studium der Geschichte. Der Text der «Weltgeschichtlichen Betrachtungen». Auf Grund von Vorarbeiten von Ernst Ziegler nach den Handschriften hrsg. von Peter Ganz, München 1982, 84.

Die stilistische Verschiedenartigkeit ist dabei nur ein Aspekt. Materialmässige, handwerkliche, technische, nutzungsbedingte und inhaltliche Besonderheiten unterscheiden ein Denkmal ebenfalls von den Erzeugnissen unserer Gegenwart. Dazu kommen die Spuren der Zeit: Verluste, Ergänzungen, Spuren kontinuierlicher oder vernachlässigter Pflege, Veränderungen, Wachstum und Verfall. All das kann einen beliebigen alten Garten zu einer aussagereichen Urkunde, das heisst zu einem Denkmal im Sinne des Gesetzes und damit zu einem Gegenstand denkmalpflegerischer Erhaltungsbemühungen machen.

### Die Erforschung des Denkmals

Das Gartendenkmal, das erhalten werden soll, liegt nicht im Planschrank eines Archivs und klebt auch nicht im Fotoalbum der Grossmutter, sondern ist eine dreidimensionale Realität, die alle unsere fünf Sinne anspricht. Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Erforschung, die am Anfang jeder denkmalpflegerischen Massnahme zu stehen hat, muss deshalb der Garten selbst sein. So wie es der Ehrgeiz jedes Bauforschers ist, ein Gebäude untersuchen und seine Geschichte verstehen zu können, so muss auch ein Gartenforscher in der Lage sein, zuerst einmal die «Urkunde» Garten zu lesen. Das Handwerkszeug für diese Tätigkeit besteht in fundierten Kenntnissen der Stilgeschichte, der gartenbaulichen Techniken, der historischen Pflanzenkunde, der regionalen Besonderheiten und der Veränderungen, welche die Zeit bringt. Schliesslich braucht es eine langjährige Erfahrung, um das gewonnene Wissen in der Praxis als Lesehilfe einsetzen zu können. Die in einem Plan zusammengefassten Ergebnisse



Zur traditionellen Pflege einer Allee des 18. Jahrhunderts gehörte der kontinuierliche Ersatz absterbender Bäume und der regelmässige Schnitt oder in grösseren Abständen eine Kappung der Kronen. Nur so bewahren die eng gepflanzten Bäume ihre Standfestigkeit und erhalten die jungen Pflanzen genügend Licht. Die Lindenallee von Schloss Ebenrain in Sissach wurde im November 2002 nach mehr als 100 Jahren erstmals wieder gekappt. Zustand im Sommer 2004.

der Untersuchung lassen erkennen, ob wir es mit einer Anlage aus einem Guss, einer mehrschichtigen Anlage oder einer Ruine zu tun haben.

Historische Pläne und Bilddokumente sind wichtige, aber auch unzuverlässige und gefährliche Hilfsmittel bei dieser Arbeit. Wichtig sind sie, wenn es darum geht, die aus der Anlageuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse oder Vermutungen zu stützen beziehungsweise vorsichtig zu konkretisieren. Unzuverlässig sind sie, weil sie häufig manipuliert sind, also die Wirklichkeit nicht exakt wiedergeben, oder vielleicht gar nie umgesetzt wurden. Ohne die Möglichkeit, ihren Wahrheitsgehalt anhand anderer Quellen oder am Denkmal selbst zu überprüfen, fördern sie allzu leicht Spekulationen. Gefährlich sind sie, weil sich diese Bilder in unseren Köpfen festsetzen und die Wahrnehmung des Denkmals beeinflussen.

### Die Pflege des Denkmals

Denkmalpflege, conservation des monuments historiques, monumentenzorg – die Kernaufgabe ist eigentlich klar. Es geht darum zu



Das wegbegleitende *Alpinum* liegt heute, nach über 100 Jahren, im Schatten der raumbildenden Gehölze. Mit schattenverträglichen Arten bepflanzt, bildet die Rabatte aber wieder einen wichtigen Blickfang. Zürich, Villa Patumbah, 1997.

pflügen, zu erhalten, zu umsorgen. Fehlstellen sind zu reparieren; technische Mängel, die Schäden nach sich ziehen könnten, sind zu beheben; die traditionelle Gehölzpflege ist weiterzuführen oder zu reaktivieren; für die Gehölzverjüngung sind Ideen zu entwickeln, die dem Altbestand und dem gestalterischen Konzept Rechnung tragen; wird der Schatten- und Wurzeldruck zu gross, gilt es zu überlegen, ob die Bäume oder die leidenden kleineren Pflanzen (Hecken, Staudenbeete etc.) für das gestalterische Konzept wichtiger sind, und entsprechend einzugreifen. Die schwierigste Aufgabe stellt sich dort, wo nur unzusammenhängende, meist bauliche Reste einer Anlage erhalten geblieben sind. Ziel der Denkmalpflege muss in jedem Fall die Erhaltung der «Urkunde» in ihrem ganzen Aussagereichtum für eine möglichst lange Zeitspanne sein.

Zur Denkmalpflege gehören, so schreibt der Franzose Ludovic Vitet 1852, «mehr Kenntnisse als Genie, mehr Beharrlichkeit als Fülle des Geistes, mehr Gewissenhaftigkeit als Enthusiasmus; sie verspricht dem, der sie auszuführen versteht, mehr Ehre als Gewinn, mehr Widerwärtigkeiten als Ehre. Eine Restauration [sic] ist eher ein Akt der Aufopferung, der Selbstverleugnung, als ein Geschäft.»<sup>3</sup> Daran hat sich bis heute nichts geändert, denn:

- Es geht nicht darum, den alten Garten wieder in jugendlichem Glanz erstrahlen zu lassen: Der jugendliche Glanz ist nur auf Kosten der Altersspuren wieder herzustellen, diese jedoch gehören zum Denkmal wie die Runzeln zum alten Menschen, weil sie uns die zeitliche Dimension erschliessen.

- Es geht nicht darum, im Garten selbst oder zwischen Garten und Architektur einen einheitlichen stilistischen Zustand herzustellen: Die stilistischen Uneinheitlichkeiten sind besonders markante Dokumente für andere Sichtweisen vergangener Epochen. Es sind die Jahrringe der Geschichte, die am Denkmal ablesbar sind. Deshalb heisst es 1964 in der Charta von Venedig: «Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel.»<sup>4</sup>

- Es geht nicht darum, verschwundene Gärten oder Anlageteile durch Rekonstruktionen oder historisierende Erfindungen zu restaurieren: Eine

<sup>3</sup> Zit. nach: Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, hrsg. von Norbert Huse, München 1984, 85.

<sup>4</sup> Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (1964). In: Michael Petzet, Grundsätze der Denkmalpflege, München 1992 (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 10), 45–49, hier 47 (Art. 11).

Rekonstruktion ist kein historisches Dokument im Sinne der Definition des Denkmals. Zwar wird auch sie einmal historisch, ist dann aber ein Dokument der Denkmalpflegegeschichte, nicht der Gartenkunstgeschichte.

- Und schliesslich geht es nicht darum, verlorene Teile eines Gartendenkmals durch zeitgenössische Schöpfungen zu ersetzen oder gar verbliebene Denkmalspuren abzuwerten, um sie dann zerstören und ein solches «Gestaltungserwartungsland» erst schaffen zu können: Ist im Einzelfall eine grössere Ergänzung notwendig und eine zeitgenössische Lösung der richtige Weg dafür, dann ist die Landschaftsarchitektur, nicht die Denkmalpflege gefordert. Aufgabe der Denkmalpflege ist es in einem solchen Fall aber, klare Rahmenbedingungen für den materiellen und optischen Schutz der Denkmalreste zu formulieren.

### Die Verantwortung der Denkmalpflege

Noch immer werden Gärten von vielen Denkmalpflegern als unvertraute, sperrige Schutzobjekte empfunden und die Verantwortung deshalb gerne ausser Haus gegeben. Anders als in der Architektur stehen für die Erforschung eines historischen Gartens aber erst wenige spezialisierte Fachleute zur Verfügung. Die Untersuchung einer Anlage und ihrer Geschichte, die Beurteilung ihres Schutzwertes sowie das Restaurierungskonzept und die Bauleitung liegen deshalb häufig in einer Hand. Die Gefahren einer solchen «Ämterkumulation» sind offensichtlich, deshalb fordert die Charta von Venedig, dass die Beurteilung des Schutzwertes nie allein dem Autor des Projektes überlassen werden dürfe.<sup>5</sup> Der Denkmalpfleger muss

als Verteidiger des Denkmals die Verantwortung dafür übernehmen, dass die «gebauten Urkunde» weder historischen Bildern noch zeitgenössischem Gestaltungswillen geopfert, sondern erhalten, gepflegt und unter Schonung der Substanz weiterentwickelt wird. Voraussetzung für die denkmalpflegerischen Entscheidungen ist eine Anlageuntersuchung, die unabhängig, ohne Schielen auf ein allfälliges Projekt, von historisch ausgebildeten Fachleuten durchgeführt wurde. Die Projektierung und Bauleitung schliesslich gehört in die Hände eines im Umgang mit historischen Gärten erfahrenen Landschaftsarchitekten.

### Die Umsetzung denkmalpflegerischer Grundsätze im Garten

Selbst in der Baudenkmalpflege, die auf eine rund 100-jährige Erfahrung zurückblicken kann, klaffen die theoretischen Anforderungen und die praktische Umsetzung oft weit auseinander. Erst recht gilt das für die historischen Gärten, die erst in den 1980er-Jahren ins Blickfeld der Denkmalpflege rückten und nach wie vor nicht zur denkmalpflegerischen Alltagsarbeit gehören. Der oft desolate Erhaltungszustand dieser Objekte bei dürrtiger oder widersprüchlicher Quellenlage setzt aber fundierte gartengeschichtliche Kenntnisse, Vertrautheit mit verwandten Anlagen und praktische Erfahrungen voraus, die sich nicht in ein paar Wochen erwerben lassen. Besondere Anforderungen stellen landschaftliche Anlagen, weil ihr Gestaltungskanon nicht von Axialität und Symmetrie, sondern von der Terrainmodulierung, freier Wegführung, dem malerischen Wechsel

<sup>5</sup> Charta von Venedig (wie Anm. 4), 48 (Art. 11).



Alte, ungestörte Rasenflächen bewahren nicht nur ihre Oberflächenmodellierung. Hier siedeln sich über Jahrzehnte auch blühende Kräuter an, und Frühjahrsblüher wie *Scilla*, Waldanemonen oder *Primeln* breiten sich von ihren ursprünglichen Standorten über grosse Flächen aus. Baumassnahmen an Haus und Garten zerstören oftmals diese gewachsenen Quellen, weil der Rasen für die Baustelleninstallation missbraucht wird. Zürich, Arboretum, 1996.

zwischen Gehölzen und Freiräumen lebt und deshalb viel schwieriger zu fassen ist. Immer sind an einer Restaurierung neben dem Projektverfasser und dem Denkmalpfleger auch der Besitzer – bei Objekten in öffentlichem Besitz häufig eine ganze «Besitzerhierarchie» – sowie Bauforscher, Gutachter, Handwerker, Baukommissionen, gelegentlich auch Sponsoren beteiligt, die oft ganz andere Ziele verfolgen als die Denkmalpflege. Und schliesslich gibt es Sicherheitsvorschriften, Massnahmen zur Schadensbehebung, nutzungsbedingte Anforderungen, didaktische Überlegungen oder solche der Werbewirksamkeit, die oft kompromisslos gegen die denkmalpflegerischen Belange durchgesetzt werden.

So ist eine Restaurierung immer geprägt von den «Rahmenbedingungen» und «Sachzwängen» und vor

allem von den beteiligten Akteuren – ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Kreativität, aber auch ihrer Bereitschaft, auf Andere zu hören, über deren Argumente nachzudenken und sie verstehen zu wollen, um so gemeinsam verträgliche Lösungen zu finden. Die denkmalpflegerischen Grundsätze sind deshalb nicht nur das Credo von Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern, sondern eine Leitlinie für alle Beteiligten und, allen Rahmenbedingungen und Sachzwängen zum Trotz, eben doch eine Latte, an der eine Restaurierung gemessen wird.

ICOMOS  
Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege  
Brigitt Sigel